

## **Merksblatt Versicherungsausweis**

### **1. Voraussichtliche Altersleistung**

Das **voraussichtliche Alterskapital** im Pensionierungszeitpunkt haben Sie noch nicht gespart, es ist eine Prognose (Hochrechnung). Bleiben Ihre Anstellungsbedingungen (Lohn), der Zinssatz und der Vorsorgeplan mit den Altersgutschriften gleich bis zum Rentenalter, würden Sie dieses Kapital zur Verfügung haben, falls Sie sich für eine Kapitalauszahlung entscheiden würden. Das gleiche gilt für die voraussichtliche **jährliche Altersrente**. Sie wird mit dem im Pensionierungszeitpunkt gültigen Umwandlungssatz gemäss dem Reglement der PV-PROMEA auf das Alterskapital berechnet. Die **jährliche Pensionierten-Kinderrente** wird ausbezahlt, falls Ihre Kinder bei Ihrer Pensionierung noch minderjährig oder in der Ausbildung (bis 25 Jahre) sind.

### **2. Leistungen im Todesfall vor der Pensionierung**

Die **jährliche Ehegatten- und Partnerrente** wird gemäss den Ergänzenden Bestimmungen berechnet. Für den Anspruch einer Partnerrente sind die Bedingungen gemäss dem Vorsorgereglement massgebend. Im Weiteren wird ein ordentliches **Todesfallkapital** fällig, die Anspruchshöhe ist abhängig, ob Ansprüche für eine Ehegatten- oder Partnerrente bestehen. Ein **zusätzliches Todesfallkapital** wird nur fällig, wenn dieses in den Ergänzenden Bestimmungen erwähnt ist. Die **jährliche Waisenrente** wird ebenfalls aufgrund der Ergänzenden Bestimmungen berechnet. Anspruch haben Kinder welche noch minderjährig oder in der Ausbildung (bis 25 Jahre) sind.

### **3. Leistungen bei Invalidität**

Die **jährliche Invalidenrente** wird gemäss den Ergänzenden Bestimmungen berechnet. Auf die angegebene **Invaliden-Kinderrente** haben Sie analog der Pensionierten-Kinderrente Anspruch.

### **4. Gemeldeter Jahreslohn**

Vergleichen Sie diesen Betrag mit dem zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber abgemachten Bruttojahreslohn.

### **5. Versicherter Jahreslohn**

Dieser Lohn ist die Grundlage für die Berechnung Ihrer Beiträge und Ihrer Altersgutschriften.

### **6. Beiträge**

Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse muss mindestens zur Hälfte von ihrem Betrieb übernommen werden. Wenn in dieser Spalte Ihr Beitrag und der Arbeitgeberbeitrag separat ausgewiesen werden, können Sie kontrollieren, ob der persönliche Monatsbeitrag mit dem übereinstimmt was Ihnen gemäss Lohnausweis jeden Monat vom Lohn abgezogen wird.

### **7. Freizügigkeitsleistung**

Sie erkennen hier, welchen Betrag (**Austrittsleistung**) Sie bei einem Stellenwechsel mitnehmen könnten. Diese Summe könnten Sie sich auch für den Kauf von Wohneigentum auszahlen lassen. Wenn Sie über 50 Jahre alt sind, können Sie sich entweder die Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung auszahlen lassen oder den Betrag der ihnen mit 50 zur Verfügung stand.

### **8. Kosten für den Einkauf**

Sie können sich freiwillig zusätzlich in die Pensionskasse einkaufen, damit Sie später auf die höchste Leistung kommen. Hier sehen Sie, wie viel das kosten würde. Unter Einkäufe ist auch ersichtlich, wie viel Geld Sie durch persönliche Einkäufe beziehungsweise frühere Freizügigkeitsleistungen auf dieses Pensionskassenkonto einbezahlt haben.

### **Gesundheitserklärung**

Die Rückseite des Versicherungsausweises gilt nur für Personen, die ab 1. Januar 2008 in die PV-PROMEA eingetreten sind und die in der Anmeldung verlangte Gesundheitserklärung der PV-PROMEA nicht zugestellt, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt haben. Sie gilt ebenfalls für Personen, die direkt von der PV-PROMEA einen Leistungsvorbehalt erhalten haben.

Neben der jährlichen Zustellung Ihres Versicherungsausweises sind die Pensionskassen verpflichtet, Sie über eine allfällige Unterdeckung zu informieren.